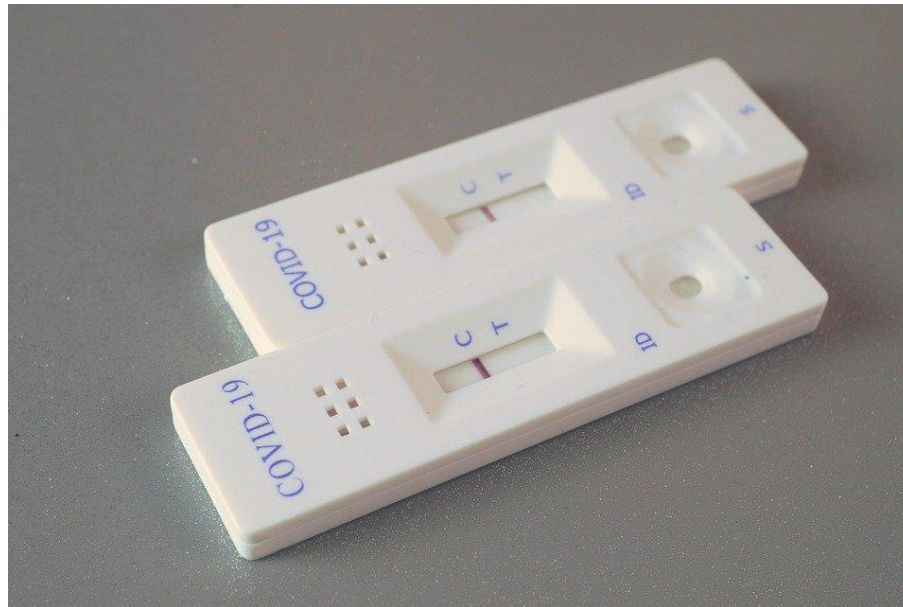




Testpflicht für Schülerinnen und Schüler Stand 23. April 2021



<https://pixabay.com/de/photos/covid-corona-coronatest-covid-19-5905183/>

Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:



- Muss mein Kind an dem Selbsttest in der Schule teilnehmen?
- Gibt es Alternativen zum Selbsttest in der Schule?
- An welchen Tagen wird der Selbsttest durchgeführt?
- Was passiert, wenn mein Kind an einem der Testtage nicht die Schule besuchen kann?
- Mein Kind nimmt nicht am Selbsttest der Schule teil – wie ist der weitere Ablauf?
- Welche Tests stehen zur Verfügung?
- Wie läuft die Selbsttestung in der Schule ab?
- Was passiert, wenn der Test positiv ausfällt?
- Was passiert mit den Daten meines Kindes?

Muss mein Kind an dem Selbsttest in der Schule teilnehmen?

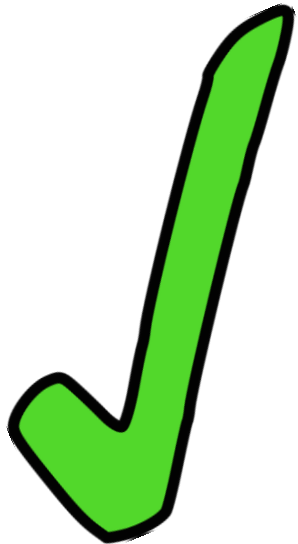


Die Teilnahme an der Selbsttestung ist für alle Schülerinnen und Schüler 2x in der Woche verpflichtend.



<https://pixabay.com/de/vectors/finger-z%C3%A4hlen-zwei-hand-geste-157937/>

Gibt es Alternativen zum Selbsttest in der Schule?



- Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle.

ODER

- Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis.

Ein entsprechender Nachweis muss zu jedem Testtag neu vorgelegt werden!

An welchen Tagen wird der Test durchgeführt?



Eine Testpflicht besteht für Schülerinnen und Schülern an den von der Schule festgelegten Testtagen.

Während des Wechselunterrichts sind dies die Unterrichtstage hier in der Schule.

Ihr Kind wird also entsprechend der Gruppeneinteilung an einem Selbsttest teilnehmen:

- Montag und Mittwoch

ODER

- Dienstag und Donnerstag

Was passiert, wenn mein Kind an einem der Testtage nicht die Schule besuchen kann?



Ist Ihr Kind an einem der Testtage erkrankt oder kann aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, bieten wir am Freitag eine zusätzliche Möglichkeit zur Selbsttestung an!

Mein Kind nimmt nicht am Selbsttest der Schule teil – wie ist der weitere Ablauf?



Die Besonderheit der bundesgesetzlichen Regelung besteht darin, dass die Testung zwar Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, dass aber eine unmittelbare Pflicht, sich zu testen, nicht besteht.

Nimmt Ihr Kind am angekündigten Testtag nicht an der Selbsttestung teil und legt auch keinen anderen zulässigen negativen Testnachweis vor, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich!



Wir informieren Sie telefonisch und fordern Sie auf, Ihr Kind aus der Schule abzuholen.

Mein Kind nimmt nicht am Selbsttest der Schule teil – wie ist der weitere Ablauf?



Widersprechen Sie als Eltern und Sorgeberechtigte grundsätzlich der Teilnahme an der Selbsttestung, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich!

In allen Fällen besteht kein Anspruch auf ein dem Präsenzunterricht vergleichbares pädagogisches Angebot!

In Absprache mit den Lehrkräften haben die Schülerinnen und Schüler alternative Formen von Leistungsnachweisen zu erbringen!

Welche Tests stehen zur Verfügung?



Das Land Rheinland-Pfalz stellt den Schulen drei Testvarianten zur Verfügung:

- ➔ • AESKU.RAPID SARS-CoV2 Antigen Test
- CLINITEST Rapid COVID-19-Antigen Self-Test
- ➔ • Roche SARS-CoV2 Rapid Antigen Test

Aktuell wurde die Schule mit dem Test der Firma AESKU beliefert!

Den Link zur Informationsseite des Landes finden Sie hier:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Wie läuft die Selbsttestung in der Schule ab?



In den beiden vergangenen Unterrichtswochen haben Ihre Kinder den Ablauf in der Lerngruppe kennengelernt und eingeübt.

Die gewohnten Abläufe bleiben erhalten!

Wie läuft die Selbsttestung in der Schule ab?



Die Selbsttests werden ab sofort während der ersten Unterrichtsstunde im Klassenverband (Lerngruppe A oder Lerngruppe B) durchgeführt!

Erst nach der Testung startet der Unterricht in den differenzierten Fächern, in Religion/Ethik und im Wahlpflichtbereich!

<https://pixabay.com/de/illustrations/tafel-schule-nachrichten-neu-1647322/>

Was passiert, wenn der Test meines Kindes positiv ausfällt?



Ein positives Testergebnis weist auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion hin.

- Ihr Kind kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen.
- Sie werden von uns umgehend über das positive Testergebnis informiert!
- Ihr Kind wird von uns in einem gesonderten Raum betreut, bis Sie in der Schule eintreffen.
- Wir informieren das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis Ihres Kindes.

Was passiert, wenn der Test meines Kindes positiv ausfällt?



Zur besseren Orientierung erhalten Sie von uns ein Informationsblatt mit den weiteren erforderlichen Schritten.

Den Link zum Download finden Sie hier:

https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/nte_rlp.de

Was passiert, wenn der Test meines Kindes positiv ausfällt?



Lassen Sie bei Ihrem Kind schnellstmöglich einen PoC-Antigentests (Schnelltest) in einer vom Land beauftragten Schnellteststelle durchführen!



PoC-Antigentest negativ

Ihr Kind kann die Schule wieder besuchen.
Die Bescheinigung des negativen Testergebnisses legen Sie bitte in der Schule vor!



PoC-Antigentest positiv

Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
Bitte informieren Sie die Schule über das positive Testergebnis!

Was passiert mit den Daten meines Kindes?



Die Schule ist verpflichtet, folgende Daten für die Dauer von vier Wochen nach Datum der Durchführung des Antigentests zu speichern:

- Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum der Testperson.
- Gesundheitsdaten: Testergebnisse.

Den Link zum Download finden Sie hier:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

Sie haben noch Fragen oder wünschen sich Unterstützung?



Ihre Ansprechpartner in der Schulleitung:

Frau Hübner

Ihre Ansprechpartner im Schulelternbeirat:

Herr Kranz

Frau Hoffmann

seb@igs-horhausen.de



[Pusteblume Löwenzahn Himmel - Kostenloses Foto auf Pixabay](#)